

Zeugnisübersetzung + Frage zur Förderempfehlung - Vorsicht lang !

Beitrag von „Braunauge“ vom 5. Juli 2005 14:50

Hallo,

Und genau deswegen hatte ich Mia eine PN geschickt. Ich wollte hier keine Diskussion über das für und wieder von Förderschulen und ob mein Kind dort nun besser beschult wird oder nicht. Das wurde schon in einem anderen Thread u. auch anderen Forum zu genüge getan u. führte schon zu keinem eindeutigen Ergebnis.

Ich möchte einfach das man meine Entscheidung diesbezüglich akzeptiert. Und ich treffe solch eine Entscheidung sicher nicht um meinem Kind Schaden zuzufügen. Ich denke einige sollten auch ein bisschen auf das Gefühl und Wissen von Eltern vertrauen u. vielleicht auch mal in Erwägung ziehen das Lehrer auch fehlerhaft handeln können , ohne ihnen dabei Böswilligkeit unterstellen zu wollen.

Zitat

Schade, dass Eltern das häufig nicht verstehen und sich per Anwalt gegen die Sonderschule wehren.

Ich möchte bitte nicht das du hier Unwahrheiten über unser Vorgehen verbreitest. In NRW ist nicht der Elternwille entscheidend. Da nutzt dir auch der Anwalt nichts , wenn ein sonderpädagogischer Bedarf festgestellt wird. Auch ein GU-Antrag wird zum Verwaltungsakt , wenn er abgelehnt wird . Und ein Widerspruch führt zu einem Verwaltungsverfahren das du ohne Anwalt sicher nicht mehr durchblickst. Ich hatte hier schon einmal erwähnt , das mein Kind von der Sonderschule überprüft wurde u. kein Bedarf festgestellt wurde !!!!!!!!!!

Das was Willo schreibt trifft es ziemlich genau . Für die Förderschule zu gut >>>> für eine "sehr leistungsorientierte" GS "noch" zu schlecht

Lieselige liebe Grüße von Braunauge